

## Schulpsychologe/in an der Beratungsstelle Horn

An der Schulpsychologischen Beratungsstelle Horn und Waidhofen/Thaya gelangt die Planstelle eines/r Schulpsychologen/in (Entlohnungsgruppe v1) mit einem Beschäftigungsausmaß von **40 Wochenstunden vertretungsweise** zur Besetzung.

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	v1/1
<b>Dienststelle:</b>	Beratungsstelle Horn/Waidhofen Th.
<b>Dienstort:</b>	Horn
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	31.08.2022
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.08.2021
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	17.05.2021
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	2.820,40
<b>Referenzcode:</b>	BMBWF-21-1769

### Aufgaben und Tätigkeiten

- Leitung der Beratungsstelle
- Durchführung pädagogisch-psychologischer Untersuchungen
- Wissenschaftliche Gutachtertätigkeit
- Beratung von Schülern, Lehrern und Direktoren
- Längerfristige psychologische Beratung, Betreuung und Behandlung von Schülern, Eltern und Lehrern mit therapeutisch orientierten Beratungs- und Behandlungsmethoden
- Kooperation mit amtlichen und außeramtlichen Stellen
- Wissenschaftliche Tätigkeit (pädagogisch-psychologische Tatsachenforschung)
- Mitwirkung bei der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

## **Erfordernisse**

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
4. abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie

Der Monatsbezug beträgt mindestens 2.820,40 Euro. Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. In den ersten vier Dienstjahren befindet sich der Bedienstete in der Ausbildungsphase, in welcher die Grundausbildung zu absolvieren ist.

Schließlich sind in der Bewerbung allfällige Angaben über soziale Bedürftigkeit oder über das Zutreffen einer im § 50 Abs. 2 und 3 des Ausschreibungsgesetzes angeführten begünstigenden Bestimmung (das sind unter bestimmten Voraussetzungen: Universitäts-Hochschulassistenten, Vertragsassistenten, Zeitsoldaten, zeitverpflichtete Soldaten, Personen, die in Offiziersfunktion verwendet werden und Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eine Opferausweises) zu machen.

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl längstens bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Bildungsdirektion für NÖ, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29 zu richten.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder E-Mail) bei der Bildungsdirektion für NÖ einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Geeignete Bewerber werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO:

Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

## **Kontaktinformation**

ADir RgR Robert Sperl  
Bildungsdirektion für NÖ  
Tel. 02742 280 2171  
E-Mail: [robert.sperl@bildung-noe.gv.at](mailto:robert.sperl@bildung-noe.gv.at)